

Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Montag, 11. Dezember 2017, 20.00 Uhr**
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels
Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **Willy Kramer** und **Adrian Loretz**

Es sind total 45 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 41 Personen.**
Nicht stimmberechtigt sind: 3 Pressevertreter (Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers, Murtenbieter / Roland Studer, Freiburger Nachrichten / Martin Rindlisbacher, Bieler Tagblatt) sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

1. **Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 2017**
2. **Budget 2018**
 - 2.1 Laufende Rechnung
 - 2.2 Investitionsrechnung
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission
3. **Orientierung Finanzplan**
4. **Finanzierung Ortsplanungsrevision**
 - 4.1 Information Kostenaufwand Ortsplanungsrevision per 31.12.16
 - 4.2 Nachtragskredit Ortsplanungsrevision
5. **Anpassung Feuerwehreglement**
6. **Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks**
Statutenänderung infolge Zusammenlegung der Berufsbeistandschaft und des Sozialdienstes
7. **Volkvertretung Planungskommission**
Erweiterung Kommission
8. **Informationen**
9. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2017. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 48 vom 01.12.2017. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung, das Feuerwehrreglement und das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 10.10.2017 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Die Details zum Budget 2018 waren nur bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen zwei Stimmezähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Willy Kramer und Adrian Loretz als Stimmezähler vor. Die Beiden werden in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art.2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit Tonträgern aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 2017

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Budget 2018

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

2.1 Laufende Rechnung

Der Finanzverantwortliche Gemeinderat Urs Schwab orientiert.

Das Budget 2018 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von Fr. 37'450.00 budgetiert (Aufwand Fr. 2'116'270.00 / Ertrag Fr. 2'078'820.00).

		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Verwaltung	278'780.00	27'830.00	247'847.20	33'063.25	281'820.00	33'270.00
1	Öffentliche Sicherheit	42'050.00	32'850.00	44'032.45	35'258.40	279'800.00	269'750.00
2	Bildung	489'800.00		473'679.50		557'500.00	
3	Kultus, Kultur, Freizeit	34'500.00		32'428.85		23'800.00	
4	Gesundheit	126'230.00		109'524.15		126'000.00	
5	Soziale Wohlfahrt	215'460.00	700.00	203'930.60	23'524.10	232'720.00	700.00
6	Verkehr	177'020.00	15'900.00	178'111.05	14'795.60	187'650.00	22'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	317'600.00	267'900.00	267'928.65	248'710.13	283'700.00	247'500.00
8	Volkswirtschaft	24'386.00	1'600.00	23'869.40	7'201.70	24'880.00	1'600.00
9	Finanzen und Steuern	125'300.00	1'472'600.00	367'821.49	1'717'538.55	118'400.00	1'504'000.00
TOTAL		1'831'126.00	1'819'380.00	1'949'173.34	2'080'091.73	2'116'270.00	2'078'820.00
GEWINN				130'918.39			
VERLUST			11'746.00				37'450.00
		1'831'126.00	1'831'126.00	2'080'091.73	2'080'091.73	2'116'270.00	2'116'270.00

Gemeinderat Urs Schwab informiert über die wesentlichen Abweichungen des Budgets 2018 im Vergleich zur Rechnung 2016:

	Rechnung 2016	Budget 2018
Schülertransporte <i>Die Kosten werden ab 2019 ca. 25'000.00 höher ausfallen</i>	1'218.00	36'400.00
Beteiligung Orientierungsschule	84'627.00	127'000.00
Jugendschutz	15'425.00	23'300.00
Berufsbeistandschaft <i>Neu ab 01.01.2018</i>	0.00	13'900.00
Vorgeschriebene Abschreibungen	40'100.00	58'000.00

Ergibt Mehrausgaben von <i>Entsprechen ca. 12% der Steuern auf Einkommen + Vermögen</i>		117'230.00
---	--	-------------------

Anschliessend informiert Urs Schwab über den **Interkommunalen Finanzausgleich im Kanton Freiburg – Index 2018:**

Ressourcenausgleich

Beitrag an die Gemeinde Fräschels 2018	Fr.	2'030.00
Steuerpotenzialindex der Gemeinde Fräschels 2018		99.53
Vergleich zu 2017		101.50

Bedarfsausgleich

Beitrag an die Gemeinde Fräschels 2018	Fr.	12'494.00
Bedarfsindex der Gemeinde Fräschels 2018		89.07
Vergleich zu 2017		87.84

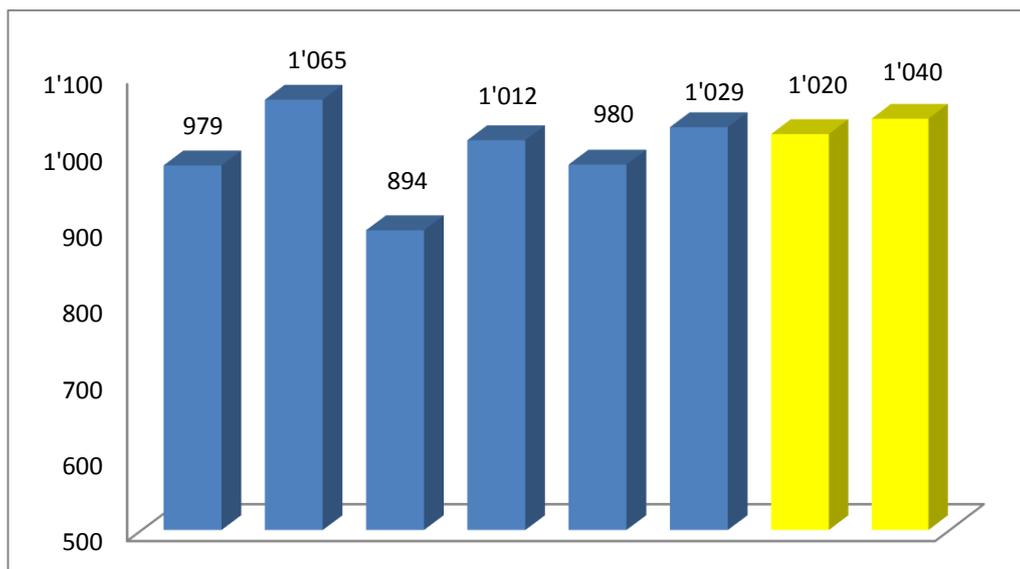
Saldo der Gemeinde am Finanzausgleich

Fräschels erhält 2018	Fr.	14'524.00
Zunahme im Vergleich zu 2017	Fr.	9'306.00

Gemeindekassierin Christine Brander informiert detailliert über die Differenzen des Budgets 2018 im Vergleich zum Budget 2017 (Angaben in 1'000 Franken):

	Budget 2017	Budget 2018	Differenz
Verwaltung	251	248	-3
Öffentliche Sicherheit	9	10	+1
Bildung	490	558	+68
Kultur & Freizeit	35	24	-11
Gesundheit	126	126	+/-0
Soziale Wohlfahrt	215	232	+17
Verkehr	161	166	+5
Umweltschutz & Raumordnung	50	36	-14
Volkswirtschaft	22	23	+1
Finanzen & Steuern	-1'347	-1'386	-39
TOTAL, Verlust	12	37	

Anschliessend orientiert Christine Brander über den Vergleich der Einkommenssteuern 2011 – 2018:



2011 2012 2013 2014 . 2015 2016 2017 2018

2017 + 2018 = Voranschlag (gelb)

Die Versammlung hat keine Bemerkungen oder Fragen zur Laufenden Rechnung 2018.

2.2 Investitionsrechnung

Gemeindekassierin Christine Brander informiert über die Investitionsrechnung 2018. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 60'500.00 ab:

		AUSGABEN	EINNAHMEN
41.522.00	Kranken- und Pflegeheime	40'000.00	
70.610.00	Anschlussgebühren Wasser		20'000.00
71.522.00	Verband ARA Kerzers und Umgebung	44'500.00	
71.522.02	Verband ARA Seeland Süd	21'000.00	
71.610.00	Anschlussgebühren Abwasser		20'000.00
79.509.00	Ortsplanung	20'000.00	
940.600.00	Verkauf von Grundstücken		25'000.00
TOTAL INVESTITIONEN		125'500.00	65'000.00
AUSGABENÜBERSCHUSS		60'500.00	
		125'500.00	125'500.00

Der Vorsitzende dankt Gemeindekassierin Christine Brander für ihre Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2018:

Brigitte Huber-Batt will wissen, um was für Einnahmen es sich konkret bei der Position «Verkauf von Grundstücken» handelt.

Der Vorsitzende erläutert, dass es hierbei um den Verkauf eines Grundstückes an die Fa. Bioleguma geht. Die Gemeindeversammlung hat bereits vor einigen Jahren (am 02.05.2012) hierzu die Kompetenz erteilt. Das Geschäft konnte bisher nicht abgeschlossen werden, da sich die betreffende Teilparzelle (Nr. 123) noch bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevision (OPR) in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet, welche in den Perimeter diversifizierte Landwirtschaft umgezont wird. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die OPR voraussichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen werden kann und somit auch die Abwicklung dieses Geschäfts möglich ist. Deshalb wurden diese Einnahmen nun budgetiert.

Die Versammlung hat hierzu keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

2.3 Bericht der Finanzkommission

Der Vorsitzende erteilt das Wort an die Präsidentin der Finanzkommission Verena Burla Hemund. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zum Budget 2018 zu Händen der Gemeindeversammlung:

«A Voranschlag 2018 – Investitionsplanung 2018

Die Finanzkommission hat die Rechnung des Voranschlages 2018 und die Investitionsplanung 2018 geprüft und empfiehlt beide Rechnungen der Gemeinde Fräschels zur Annahme.

B Stellungnahme der Finanzkommission zur Aktivierungsgrenze

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass der Gemeinderat am 20.06.17 eine Aktivierungsgrenze von Fr. 20'000.00 für Investitionen festgelegt hat.

Bedeutung und Auswirkungen dieses Entscheides

Aufgrund dieses Entscheides werden Anschaffungen bis zu Fr. 19'999.00 mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die das Gemeindevermögen erhöhen, über die Erfolgsrechnung anstelle Investitionsrechnung verbucht, was zu einer Verschlechterung des Ergebnisses führen und damit etwaige Steuerfusssenkungen verhindern kann. Die Aktivierungsgrenze kommt vor Anschaffung zur Anwendung. D. h. wenn beispielsweise in einem Jahr drei Anschaffungen zu je Fr. 19'999.00 getätigt werden, würde die laufende Rechnung mit 3 x Fr. 19'999.00, also total Fr. 59'997.00, belastet werden.

Zudem verfügt die Gemeinde Fräschels per Ende 2016 über freies Eigenkapital von Fr. 1'070'242.63, das nach heutigem gültigen Recht nur für Investitionen eingesetzt werden kann. Bei einer hoch angesetzten Aktivierungsgrenze werden diese Mittel kaum angetastet.

Empfehlung

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass die Aktivierungsgrenze für eine Gemeinde der Grösse von Fräschels und im Verhältnis zu derer Steuerkraft zu hoch angesetzt ist. Die Finanzkommission empfiehlt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 5'000.00, die sie von der Gemeindegrösse und der Steuerkraft her als angebracht und vertretbar erachtet.

Hinweis betreffend Verbindlichkeit und Inkraftsetzung der definierten Aktivierungsgrenze

Die vom Gemeinderat formulierte Aktivierungsgrenze ist gemäss Finanzkommission aus zweierlei Hinsicht nicht korrekt formuliert:

- *Die formulierte Aktivierungsgrenze des Gemeinderates lässt für Anschaffungen mit Investitionscharakter eine Wahlfreiheit. D. h. es ist*

möglich Investitionen mit einem tieferen Wert als Fr. 20'000.00 in der Investitions-Rechnung auszuweisen.

- *Der Beschluss des Gemeinderates zur Aktivierungsgrenze enthält kein Datum, ab wann diese in Kraft gesetzt wird.*

Gemäss Amt für Gemeinden muss die Aktivierungsgrenze für Anschaffungen mit Investitionscharakter eindeutig formuliert sein. D. h. alles, was unter dieser Grenze liegt, muss in der Investitions-Rechnung ausgewiesen werden. Es gibt keine Wahlfreiheit.

Empfehlung

Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Formulierung eindeutig zu verfassen und mit Datum der Inkraftsetzung zu versehen.»

Urs Schwab dankt für den ausführlichen Bericht der Finanzkommission, welcher noch im Gemeinderat besprochen wird. Er möchte dennoch an der heutigen Versammlung Stellung nehmen zur Aktivierungsgrenze:

Gemäss dem Amt für Gemeinden besteht kein Grenzbetrag zur Abgrenzung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung (GemA vom 14.09.2016). Anmerkung: es gibt grössere Gemeinden, die einen Grenzbetrag festgelegt haben. Zu diesen können wir uns mit knapp 500 Einwohnern nicht zählen.

Auf Antrag der Finanzkommission hat der Gemeinderat am 20. Juni 2017 einen Grenzbetrag von Fr. 20'000.00 festgelegt, welcher nach unten offen ist. Demnach ist es auch möglich, wie bisher, einen kleineren Betrag als Fr. 20'000.00 in der Investitionsrechnung zu verbuchen. Das vorgebrachte Beispiel ist ein Extremfall, welcher im Gemeinderat kaum eine Mehrheit finden würde.

Die Aktivierungsgrenze, welche vom GR festgelegt wurde, ist ein Instrument zwischen der Finanzkommission und dem Gemeinderat und hat noch Raum nach unten. Eine Rechtsgültige Aktivierungsgrenze müsse der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Der Entwurf des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht eine solche Aktivierungsgrenze vor. Zur Rechtsgültigkeit müsste auch diese von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der Gesetzesentwurf wird im Frühjahr 2018 im Grossen Rat behandelt.

Wir werden uns zu gegebener Zeit mit einer Aktivierungsgrenze befassen, das heisst wahrscheinlich mit der Einführung vom Rechnungsmodell HRM2.

Gemäss Artikel 88 GG Absatz 3 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung das Budget auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2018 und die Investitionsrechnung 2018 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung 2018 und der Investitionsrechnung 2018 mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindekassierin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

3. Orientierung Finanzplan

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Urs Schwab.

Gemeinderat Urs Schwab orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die voraussichtlichen Prognosen „laufende Rechnung“ der Jahre 2018-2022:

2018	Verlust	37'450
2019	Verlust	5'912
2020	Verlust	17'614
2021	Verlust	16'127
2022	Verlust	27'499

Die Berechnung wurde mit dem unveränderten Steuerfuss von 0.75 auf Einkommen und Vermögen gemacht. Anhand der uns vorhandenen Angaben ist von keiner wesentlichen Verschlechterung auszugehen. Die Erhöhung des Verlustes ist hauptsächlich durch die Belastung der Schülertransporte zu begründen, andererseits rechnen wir mit einer leichten Zunahme bei den Steuern.

Zur Information orientiert Gemeinderat Urs Schwab anschliessend über voraussichtliche Investitionen der Jahre 2018-2022.

	Aufwand	Ertrag	Verlust
2018	125'500	65'000	60'500
2019	300'000	40'000	260'000
2020	355'000	40'000	315'000
2021	300'000	40'000	260'000
2022	300'000	40'000	260'000
TOTAL NETTO - Aufwand 2018-2022			1'155'500

2019

Aufwand

210'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung
50'000.00	Strassenbeleuchtung
40'000.00	Heime

2020

Aufwand

275'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung
40'000.00	Strassenbeleuchtung
40'000.00	Heime

2021

Aufwand

260'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung
40'000.00	Heime

2022

Aufwand

260'000.00	Anteil Ausbau Abwasserreinigung
40'000.00	Heime

Es sind Investitionen von ca. Fr. 300' 000.00 pro Jahr vorgesehen. Hierbei handelt es sich fast ausnahmslos um Kosten zum Ausbau der ARA Seeland Süd sowie in den Ausbau von Heimen.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Urs Schwab für seine Ausführungen und erteilt das Wort an die Präsidentin der Finanzkommission Verena Burla Hemund. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zur Systematik des Finanzplans zu Händen der Gemeindeversammlung:

«Die Finanzkommission nimmt von den Anpassungen und dem gesamten Finanzplan zur Kenntnis.

Die Finanzkommission empfiehlt angesichts der sehr guten positiven Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren, den wiederholt getätigten hohen freiwilligen Abschreibungen und dem sehr hohen freien Eigenkapital auch im Finanzplan eine Steuerfussenkung nicht ausser Acht zu lassen und zu prüfen.»

Gemeinderat Urs Schwab nimmt zum Bericht der Finanzkommission wie folgt Stellung:

Die erfreulich positiven Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren sind auf Erträge zurückzuführen, welche nicht budgetiert werden konnten. Es konnten freie Abschreibungen getätigt werden; dieser Umstand kommt uns jetzt bei der Ausarbeitung des Voranschlages entgegen.

Der Finanzplan ist auf dem heute gültigen Steuerfuss von 0.75 auf Einkommen und Vermögen berechnet worden. 1% dieser Steuern betragen ca. Fr. 12'000.00. Weitere Erträge wären sehr willkommen, wir haben aber keine Grundlagen um solche vorzusehen.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Urs Schwab für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion zur Systematik des Finanzplans:

Klemens Huber-Batt hat ein Anliegen in Bezug auf die Investitionen. Er hat festgestellt, dass in der Gemeinde die bestehenden Meteorleitungen teilweise ein zu geringes Volumen ausweisen, was bei starken Regenfällen sichtbar wird. Dieser Sachverhalt müsste geprüft werden.

Gemeinderat Urs Schwab erwähnt, dass diese Abklärung ein Bestandteil des Generellen Entwässerungsplans (GEP) ist, welcher zurzeit in Bearbeitung ist. Sobald der aktuelle Plan vorliegt, kann entschieden werden, welche Massnahmen zu treffen sind.

Annette Schwab will wissen, weshalb die Kosten für die Schülertransporte höher sind.

Gemeinderat Urs Schwab erläutert, dass die Kosten für die Schülertransporte nicht wesentlich höher sind, jedoch werden diese anders verteilt.

Eugen Zürcher erkundigt sich, ob der «Anteil Ausbau Abwasserreinigung» nicht über die Abwassergebühren abgerechnet wird.

Gemeinderat Urs Schwab erwähnt, dass der Aufwand der Abwassergebühren kostendeckend sein muss. Voraussichtlich müssen die Abwassergebühren in naher Zukunft erhöht werden. Für einige Gemeinden ist die Finanzierung von total rund 60 Millionen Franken für den Ausbau der Abwasserreinigung ein grosses Problem. Der Anteil von Fräschels beträgt ca. 1.4 Millionen Franken. Zurzeit werden vom ARA-Verband verschiedene Finanzierungsmodelle geprüft. Die aufgeführten Investitionen werden frühestens ab 01.01.19 fällig.

Aus der Versammlung werden hierzu keine weiteren Fragen gestellt.

4. Finanzierung Ortsplanungsrevision

4.1 Information Kostenaufwand Ortsplanungsrevision per 31.12.2016

Gemeinderat Urs Schwab informiert.

Im November 2014 wurde mit der Finanzkommission vereinbart, zur Kostenüberschreitung der Ortsplanung nicht jährlich einen Nachtragskredit zu beantragen. Es wurde beschlossen, bei der Rechnungsablage jeweils über den Stand der Kosten zu orientieren und nach Abschluss der Ortsplanung – wenn alle Kosten genau vorliegen – den Nachtragskredit zu beantragen.

Über den Stand der Kostenüberschreitung hat der Gemeinderat jeweils jährlich an den Gemeindeversammlungen mittels einer Zusammenstellung informiert (27.04.15 / 12.05.16 / 22.05.17). In der Folge wurde nie das Wort verlangt.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 2017 wurde wie folgt orientiert:

Ortsplanungsrevision - Kosten 2007-2016		
Bewilligt an der GV vom 23.11.2006		
Planungskredit OP	Fr.	12'000.00
Jahr		
2007	Fr.	12'298.70
2008	Fr.	2'382.95
Total	Fr.	14'681.65
Überzogen Planungskredit OP		
	Fr.	2'681.65
Bewilligt an der Gemeindeversammlung 04.12.2008		
Honorarofferte Ortsplanungsrevision	Fr.	85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov 2011	Fr.	16'886.70
Total Kredite OP	Fr.	101'886.70
Verbuchte Kosten OP per 31.12.2016		
Jahr		
2009	Fr.	34'313.05
2010	Fr.	48'672.20
2011	Fr.	18'901.45
2012	Fr.	0.00
2013	Fr.	8'876.15
2014	Fr.	41'932.40
2015	Fr.	9'232.35
2016	Fr.	0.00
Total	Fr.	161'927.60

Die Kostenüberschreitung per 31.12.2016 beträgt Fr. 60'040.90.

Die Investition «Planungskredit Ortsplanungsrevision» wurde im Jahre 2008 abgeschlossen.

Zur Ortsplanungsrevision wurden in den Jahren 2008 und 2011 Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 101'886.70 beantragt und bewilligt. Per 31.12.2011 waren diese Kredite ausgeschöpft.

Ab 2013 musste die Planung zur öffentlichen Auflage überarbeitet werden. An der Sitzung vom 11. November 2014 hat die Finanzkommission dem Gemeinderat beantragt, über die Kosten der Ortsplanungsrevision bei deren Beendigung gesamthaft abzustimmen. Es wurde auch verlangt, dass an den

Gemeindeversammlungen über den Verlauf der OPR-Kosten orientiert werde. An der Sitzung vom 20. November 2014 hat der Gemeinderat diesem Antrag zugestimmt. Somit wurde an der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2014 erstmals orientiert. Es wurde dazu die bereits bekannte Tabelle verwendet. Übrigens betrug die Kostenüberschreitung damals Fr. 9'048.95.

In der Folge wurde in den Jahren 2015/2016/2017 immer die aktualisierte Kostenzusammenstellung an den Gemeindeversammlungen präsentiert.

Es gab nie Wortmeldungen dazu, somit durfte der Gemeinderat davon ausgehen, dass dieses Vorgehen akzeptiert wird.

Der Gemeinderat beabsichtigt nach Absprache mit der Finanzkommission an diesem Vorgehen nichts zu ändern.

Da immer transparent orientiert wurde, kann der Vorwand, der Gemeinderat wolle etwas beschönigen, nicht gelten. Dieses Vorgehen soll dazu dienen, die Bevölkerung nicht alle Jahre mit Nachtragskrediten einzudecken.

Die Gründe der Kostenüberschreitungen sind aufwändige Abklärungen, Zusatzleistungen des Ortsplaners, Gutachten Ökobüro, Einspracheverhandlungen mit Anpassungen der Pläne usw.

Der Ortsplaner Jörg Bönzli hat an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Oktober 2017 ausführlich über die bisher erfolgten Arbeiten informiert und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende dankt Urs Schwab für seine Ausführungen und orientiert an dieser Stelle über die Kosten der Ortsplanungsrevision im Jahr 2017 und die noch zu erwartenden Kosten:

Bezüglich der noch zu erwartenden Kosten der Ortsplanungsrevision (OPR) hat unser Ortsplaner J. Bönzli kurz vor der Versammlung der Gemeinde eine Schlussofferte bzw. Abrechnung für das Jahr 2017 zugestellt. Für das Jahr 2017 sind Aufwände in Höhe von Fr. 6'087.40 in Rechnung gestellt worden.

Die Schlussofferte des Raumplaners in Höhe von ca. Fr. 22'000.00 basiert auf der Grundlage von Besprechungen mit dem Bau- und Raumplanungsamt vom Mai und Juni 2017 aufgrund der zusätzlichen Anforderungen an die Planungsakten. Während der Überarbeitung des Dossiers wird mit den Amtsstellen eine enge Zusammenarbeit angestrebt, um den Aufwand so klein wie möglich zu halten.

Eine weitere Änderung erfolgt seit Juli 2017 in der Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter. Neu ist der Amtsvorsteher Herr Rück für Ortsplanungen zuständig. In Anbetracht des Detailgutachtens, das uns seit Juli 2017 vorliegt, müssen die Auflagen neu abgestimmt werden.

Es sind zum Raumplaner noch Nebenkosten in Höhe von Fr. 5'000.00 zu berücksichtigen, welche Planungsteams – bestehend aus Verkehrs-, Landschafts- und Energieplaner – betreffen. Aktuell kann nur schwer abgeschätzt werden, welche Kosten genau hier auf uns zukommen. Der exakte Umfang ergibt sich frühestens nach dem Einstieg in die Arbeiten etwa im Januar / Februar 2018.

J. Bönzli lässt die Bevölkerung wissen, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, die Ortsplanungsrevision effizient abzuschliessen, gleichwohl er sich bemüht,

die offerierte Leistung aus finanziellen Gründen zu minimieren, wo es irgend möglich ist. Herr J. Bönzli hält aber auch fest, dass die oben umschriebenen Aufwendungen der Offerte knapp und ohne zusätzliche Leistungen bemessen sind. Im «Worst Case» muss mit weiteren Kosten gerechnet werden.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zur Finanzierung der Ortsplanungsrevision:

Brigitte Huber-Batt erwähnt, dass seitens der Initianten ursprünglich zwei Anträge gestellt wurden: 1. Antrag über die aufgelaufenen Kosten bis zur Sistierung der OPR / 2. Antrag über die Kosten, welche voraussichtlich durch die vom Kanton verlangten Änderungen entstehen.

Sie will wissen, ob seit Januar 2017 bis zur Sistierung noch Kosten entstanden sind.

Der Vorsitzende bestätigt, dass nicht die ursprünglichen Anträge der Initianten zur Abstimmung präsentiert werden (s. unter 4.2), da bis vor Einberufung der Gemeindeversammlung keine abschliessende Rechnung für 2017 vorlag.

Inzwischen hat der Ortsplaner fürs ganze Jahr 2017 Fr. 6'087.00 für die OPR in Rechnung gestellt.

Für Thomas Sommer ist es wichtiger zu wissen, was die Gemeinde wann im Voraus bezahlt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die zu erwartenden Kosten in der Offerte des Ortsplaners aufgezeigt werden. Diese Offerte kann bei Bedarf ab morgen bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Eugen Zürcher fragt sich, ob nicht mit weiteren Anforderungen seitens des Kantons zu rechnen ist.

Der Vorsitzende orientiert in diesem Zusammenhang über die Informationsveranstaltung zum Kantonalen Richtplan vom 06.12.17. Der Kantonale Richtplan befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Gemäss Staatsrat François Steiert ist geplant, dass der Staatsrat den Richtplan im Herbst 2018 absegnet und der Bundesrat diesen bis April 2019 genehmigt. Somit würde der Richtplan per 01.05.2019 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt haben die Gemeinden drei Jahre Zeit ihre Bauzonenüberdimensionierungen anzupassen. Im Hinblick auf diesen Zeitrahmen ist für Fräschels eine erneute Gesamtrevision der Ortsplanung ausgeschlossen, es sind nur noch Anpassungen erforderlich.

Werner Kramer stellt fest, dass aufgrund der bestehenden Bauzonenüberdimensionierung evtl. Rückzonungen gemacht werden müssen. Er möchte gerne Näheres hierzu erfahren.

Der Vorsitzende erwähnt, dass er unter dem Traktandum «Informationen» auf dieses Thema eingehen wird.

Die Versammlung hat zur Finanzierung der Ortsplanungsrevision keine weiteren Bemerkungen oder Fragen.

4.2 Nachtragskredit Ortsplanungsrevision

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

PH informiert über den Ablauf der Abstimmung analog der erhaltenen Botschaft zu dieser Versammlung:

Erläuterungen zur Abstimmung

Für 2017 liegt noch keine abschliessende Rechnung vor. Deshalb gelangt der Nachtragskredit **bis Ende 2016** zur Abstimmung.

Gemäss dem kantonalen Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Art. 15 d) Absatz 1 und 2 ist die Reihenfolge der Abstimmungen wie folgt geregelt:

1. Der Antrag des Gemeinderates gelangt als erster zur Abstimmung.
2. Erhält der Antrag des Gemeinderates die Mehrheit der Stimmen, werden die anderen Anträge der Versammlung nicht mehr unterbreitet.

1. Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beabsichtigt – nach Absprache mit der Finanzkommission – an der Vereinbarung wie unter 4.1 beschrieben festzuhalten und nach Abschluss der Ortsplanung – wenn alle Kosten genau vorliegen – den Nachtragskredit zu beantragen.

2. Antrag Initianten

Wie in der Einleitung erwähnt, kann über beide Anträge der Initianten nicht 1:1 abgestimmt werden. Die Abstimmung wäre wie folgt durch zu führen:

Antrag über die Zustimmung eines Nachtragskredits in der Höhe von Fr. 60'040.90. Damit wären alle Kosten bis zum 31.12.2016 bewilligt.

Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob eine geheime Abstimmung gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Es folgt die Abstimmung über die Absicht des Gemeinderates an der Vereinbarung wie unter 4.1 beschrieben festzuhalten und nach Abschluss der Ortsplanung – wenn alle Kosten genau vorliegen – den Nachtragskredit zu beantragen:

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, nach Abschluss der Ortsplanung – wenn alle Kosten genau vorliegen – den Nachtragskredit zu beantragen, mit Grossem Mehr zu (mit einer Gegenstimme).

5. Anpassung Feuerwehreglement

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Samuel Maeder orientiert. Der Gemeinderat Fräschels ist verantwortlich für die Brandbekämpfung, den Brandschutz und den Schutz gegen Elementarschäden. Um diesen Auftrag zu erfüllen, organisiert die Gemeinde Kerzers mit sämtlichen Anschlussgemeinden eine gemeinsame Interkommunale Feuerwehr (IKFW). Die interkommunale Zusammenarbeit wird

durch Vereinbarung oder Vertrag geregelt. Hierzu besteht eine Vereinbarung, die im Jahr 2009 zwischen den Gemeinden von Kerzers und Fräschels abgeschlossen wurde. Daraufhin wurde das Feuerwehrreglement der Gemeinde Fräschels angepasst und am 06.05.2010 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Nach abschliessender Genehmigung durch den Oberamtmann des Seebezirks ist dieses Reglement seit 18.10.2010 in Kraft.

Inzwischen hat die Gemeinde Kerzers ihr Feuerwehrreglement überarbeitet, welches von der Gemeindeversammlung am 03.04.2017 genehmigt wurde. Im Weiteren wird die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Kerzers und Fräschels von 2009 aufgehoben und durch einen neuen Vertrag ersetzt analog den anderen Anschlussgemeinden.

Damit das Feuerwehrreglement der Gemeinde Fräschels den aktuellen Gegebenheiten entspricht, wurde dieses möglichst identisch an jenes der Gemeinde Kerzers angepasst. Es ist wichtig, dass die Reglemente nicht wesentlich voneinander abweichen, damit die Angehörigen der Feuerwehr die gleichen Bedingungen antreffen.

Die beiden Feuerwehrreglemente (bestehend / neu) können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Sowohl die Kantonale Gebäudeversicherung als auch das Oberamt des Seebezirks haben zum neuen Feuerwehrreglement positive Gutachten abgegeben.

Im Wesentlichen werden gegenüber dem bestehenden Feuerwehrreglement folgende Artikel angepasst:

Artikel 5, Absatz 2

Alte Formulierung:

Von der Dienst- und Feuerwehersatzpflicht sind befreit:

- Die Geistlichen
- Die Gemeinde- und Kantonspolizei
- Das unabhömmliche Betriebspersonal der öffentlichen Verkehrsbetriebe und der Elektrizitätswerke
- Personen, die wegen eines Unfalles im Feuerwehrdienst für den aktiven Dienst untauglich geworden sind
- Schweizer Bürger, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in Fräschels haben und Ausländer mit Ausweis L
- Geistig und körperlich Behinderte
- Die alleinstehenden Personen, die in ihrem eigenen Haushalt ein Kind (bis Ende obligatorische Schulpflicht) oder eine Person, die einer besonderen Hilfe bedarf, betreuen

Neue Formulierung:

Von der Dienst- und Feuerwehersatzpflicht sind befreit:

- Die Mitglieder des Gemeinderates, soweit sie das Gesetz nicht verpflichtet
- Personen, die wegen eines Unfalles im Feuerwehrdienst für den aktiven Dienst untauglich geworden sind
- Schweizer Bürger, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in Fräschels haben und Ausländer mit Ausweis L
- Geistig und körperlich Behinderte
- Die alleinstehenden Personen, die in ihrem eigenen Haushalt ein Kind (bis Ende obligatorische Schulpflicht) oder eine Person, die einer besonderen Hilfe bedarf, betreuen

- Personen, die eine Erstlehre absolvieren
- Studenten, bis zum 25. Altersjahr

Artikel 7, Absatz 1

Alte Formulierung:

Personen, die der Dienstpflicht unterstellt und nicht eingeteilt sind, bezahlen eine jährliche Ersatzabgabe von minimal Fr. 300.00 und maximal Fr. 400.00.

Neue Formulierung:

Personen, die der Dienstpflicht unterstellt und nicht eingeteilt sind, bezahlen eine jährliche Ersatzabgabe von minimal Fr. 200.00 und maximal Fr. 400.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende neue Feuerwehrreglement zu genehmigen.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das vorliegende neue Feuerwehrreglement zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt das vorliegende neue Feuerwehrreglement mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

6. Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks

Statutenänderung infolge Zusammenlegung der Berufsbeistandschaft und des Sozialdienstes

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Joëlle Blanc Kümin orientiert. Der Sozialdienst und die Berufsbeistandschaft wollen fusionieren. Die Aufgaben von Sozialdienst und von der Berufsbeistandschaft werden immer komplexer und brauchen immer mehr professionelle und organisierte Strukturen.

Für die Fusion braucht es eine Statutenänderung. An der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks, die am 27.09.2017 abgehalten wurde, ist die Statutenänderung akzeptiert worden. Der Gemeinderat von Fräschels unterstützt diese Fusion.

Die detaillierten Informationen hierzu wurden bereits in der Botschaft zur Gemeindeversammlung publiziert:

«Aktuell handelt es sich beim Sozialdienst des Seebezirks und der Berufsbeistandschaft See um zwei eigenständige Dienste, welche sich an gleicher Adresse befinden. Der Sozialdienst des Seebezirks ist ein Gemeindeverband, die Berufsbeistandschaft See eine Gemeindeübereinkunft, welche aus den nahezu gleichen Gemeinden bestehen.»

Folgende Gründe haben die Führungsgremien der beiden Dienste, einerseits den Vorstand des Sozialdienstes, andererseits die Aufsichtskommission der Berufsbeistandschaft bewogen, den Gemeinden eine Zusammenlegung der Dienste zu beantragen.

- Die Aufgaben von Sozialdienst und Berufsbeistandschaft werden immer komplexer und verlangen nach gut organisierten Diensten, welche ihre Aufgaben professionell und kompetent wahrnehmen. Professionalität bedeutet auch, dass eine Arbeitsteilung möglich wird und der zuständige Dienst die optimale Grösse erreicht, welche eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung erlaubt.
- Die Zusammenführung beider Dienste und die damit verbundene Vergrösserung des neu entstehenden Dienstes ermöglichen, dass personelle Engpässe besser aufgefangen werden können und nicht auf teure externe Lösungen zurückgegriffen werden muss.
- Die Sicherheit der Mitarbeiter/innen kann durch eine Vergrösserung des Dienstes besser gewährleistet werden.
- Die Zusammenlegung beider Dienste und der damit geförderte Austausch von Know-how ermöglicht eine qualitative und eventuell quantitative Entwicklung des Leistungsangebotes.
- Ein wichtiges Ziel bei der Zusammenlegung der Dienste ist zudem, dass sowohl fachliche und personelle wie auch finanzielle Synergien genutzt werden können.

Im Zuge der Neubesetzung der vakanten Stellenleitung bei der Berufsbeistandschaft konnte die jetzige Leiterin des Sozialdienstes ebenfalls für die Stellenleitung der Berufsbeistandschaft gewonnen werden. Aufgrund dieser Stellenkonstellation und unter Berücksichtigung der eingehend genannten Gründe erscheint es nun der richtige Zeitpunkt, die beiden Dienste zusammenzuschliessen und den Mitgliedgemeinden des Gemeindeverbandes für den Sozialdienst des Seebezirks die dazu notwendige Änderung der Statuten zu beantragen. Dabei soll der bestehende Verband einen neuen Namen „Soziale Dienste See“ erhalten und dessen Zweck um den Bereich „Führung einer öffentlichen Berufsbeistandschaft“ erweitert werden. Die bisherige Gemeindeübereinkunft für die Berufsbeistandschaft See wird aufgehoben; die bisherige Aufsichtskommission der Berufsbeistandschaft wird aufgelöst. Der Vorstand des Gemeindeverbandes, der sich personell grossmehrheitlich mit der Aufsichtskommission der Berufsbeistandschaft überschneidet, leitet und verwaltet den Verband mit seinen beiden Aufgabenbereichen. Die bisherigen unterschiedlichen Kostenverteiler der Betriebskosten der beiden Dienste werden beibehalten, die Verwaltung des Verbandes erfolgt intern durch bestehende Personalressourcen.

Es werden folgende Artikel geändert:

ANTRAG

Art. 1 Name

alte Formulierung

¹ Es wird ein Gemeindeverband im Sinne von Artikel 109 ff. des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG) mit dem Namen «Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks» gegründet.

² Der Verband ist eine juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts im Sinne von Artikel 109bis Abs. 2 GG.

³ Mit Inkrafttreten der Statuten des Gemeindeverbandes wird die von den Gemeinderäten unterzeichnete und genehmigte Gemeindeübereinkunft vom 30. Juni 2000 betreffend die Organisation des Sozialdienstes aufgehoben und ersetzt.

neue Formulierung

¹ Es wird ein Gemeindeverband im Sinne von Artikel 109 ff. des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG) mit dem Namen «Gemeindeverband Soziale Dienste See» gegründet.

² Der Verband ist eine juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts im Sinne von Artikel 109^{bis} Abs. 2 GG.

Art. 3 Zweck

alte Formulierung

Der Verband hat zum Zweck:

- a) das Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG) anzuwenden; die Sozialhilfe wird von den Gemeinden und vom Staat Personen gewährt, die auf ihrem Gebiet Wohnsitz haben oder sich auf ihrem Gebiet aufhalten;
- b) einen Sozialdienst und Sozialkommissionen im Sinne von Artikel 16, 18 und 19 SHG einzusetzen und zu verwalten.

neue Formulierung:

Der Verband hat zum Zweck:

- a) eine öffentliche Berufsbeistandschaft gemäss schweizerischem Zivilgesetzbuch ZGB und gemäss dem Einführungsgesetz vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) zu führen;
- b) das Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG) anzuwenden; die Sozialhilfe wird von den Gemeinden und vom Staat Personen gewährt, die auf ihrem Gebiet Wohnsitz haben oder sich auf ihrem Gebiet aufhalten;
- c) einen Sozialdienst und Sozialkommissionen im Sinne von Artikel 16, 18 und 19 SHG einzusetzen und zu verwalten.

Art. 9 Einberufung

alte Formulierung

¹ Die konstituierende Sitzung wird durch die amtierende Präsidentin oder den amtierenden Präsidenten der Gemeindeübereinkunft betreffend die Organisation des Sozialdienstes einberufen.

neue Formulierung:

¹ Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode wird die Delegiertenversammlung vom bisherigen Vorstand zur Konstituierung einberufen.

Art. 11 Einberufung

alte Formulierung:

² Zur Einberufung der Delegiertenversammlung sendet der Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus jedem Mitglied persönlich und zur Information an jede Mitgliedsgemeinde eine Einladung. Ausserdem werden Datum, Zeit, Ort und Traktandenliste der Sitzungen mindestens 10 Tage vorher der Öffentlichkeit mittels einer Publikation im Amtsblatt bekannt gegeben.

neue Formulierung:

² Die Einberufung der Delegiertenversammlung erfolgt durch schriftliche persönliche Einladung der Delegierten an die Adresse der Gemeindeverwaltungen mindestens 20

Tage im Voraus und zur Information per E-Mail an jede Mitgliedgemeinde. Ausserdem werden Datum, Zeit, Ort und Traktandenliste der Sitzungen mindestens 10 Tage vorher der Öffentlichkeit mittels einer Publikation im Amtsblatt bekannt gegeben.

Art. 19 Befugnisse

alte Formulierung:

d) Er beschliesst nicht einzeln bezeichnete Ausgaben bis zu Fr. 5'000 pro Rechnungsjahr (vgl. Art. 91 GG, der sinngemäss gilt). Artikel 90 GG bleibt vorbehalten.

neue Formulierung:

d) Er beschliesst nicht einzeln bezeichnete Ausgaben bis zu Fr. 10'000 pro Rechnungsjahr (vgl. Art. 91 GG, der sinngemäss gilt). Artikel 90 GG bleibt vorbehalten.

Art. 29 Finanzquellen

alte Formulierung:

Die Finanzquellen des Verbands sind:

- a) Beteiligungserträge;
- b) Anleihen limitiert auf Fr. 150'000.00;
- c) Subventionen;
- d) Beiträge von Dritten, Spenden und Schenkungen.

neue Formulierung:

Die Finanzquellen des Verbands sind:

- a) Beteiligungserträge;
- b) Anleihen limitiert auf Fr. 150'000.00;
- c) Subventionen;
- d) Beiträge von Dritten, Spenden und Schenkungen;
- e) Entschädigung für die Mandatsführung durch die betroffenen Personen.

Art. 30

alte Formulierung:

Art. 30 Verteilung der materiellen Hilfe und der Betriebskosten

Die materielle Hilfe, nach Abzug der finanziellen Beteiligung des Staates und der übrigen Kantone, der individuellen Rückerstattungen, der anderen Beiträgen von Dritten und allfälliger Subventionen, sowie die anderen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) werden nach folgendem Schlüssel unter den Mitgliedgemeinden aufgeteilt:

- 100 % entsprechend der zivilrechtlichen Bevölkerung

neue Formulierung:

Art. 30 Verteilung der finanziellen Lasten

¹ Verteilung der Kosten der öffentlichen Berufsbeistandschaft (Betriebskosten)

Der Kostenanteil jeder Mitgliedsgemeinde wird zu 65% aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35% aufgrund der mit dem Steuerpotenzialindex gewichteten Bevölkerungszahl berechnet.

² Verteilung der Sozialdienstkosten (Betriebskosten und materielle Hilfe)

Die materielle Hilfe, nach Abzug der finanziellen Beteiligung des Staates und der übrigen Kantone, der individuellen Rückerstattungen, der anderen Beiträgen von Dritten und allfälliger Subventionen, sowie die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) werden zu 100% entsprechend der zivilrechtlichen Bevölkerung unter den Mitgliedgemeinden aufgeteilt.

Art. 30a Aufteilung gemeinschaftlicher Aufwand

neuer Artikel:

¹ Der gemeinschaftliche Aufwand stellt denjenigen Aufwand dar, der seinem Wesen nach keiner bestimmten Aufgabe ganz oder teilweise zugewiesen werden können (Art. 122 Abs. 1^{ter} GG). Es handelt sich grundsätzlich um Kapital 0 des Kontenrahmens.

² Der gemeinschaftliche Aufwand wird den verschiedenen Aufgaben je zu gleichen Teilen belastet und nach dem jeweiligen Verteilerschlüssel nach Art. 30 Abs. 1 und 2 verrechnet.

Art. 31

alte Formulierung:

Art. 31 Kontokorrentkredit

Die Gemeinden leisten dem Verband eine Vorschusszahlung zur Sicherstellung der Liquidität für die Bezahlung der Betriebskosten und der materiellen Hilfe nach dem im Artikel 30 erwähnten Verteil-schlüssel.

neue Formulierung:

Art. 31 Anzahlungen

Die Gemeinden leisten dem Verband Vorschusszahlungen zur Sicherstellung der Liquidität für die Bezahlung der Betriebskosten und der materiellen Hilfe nach den im Artikel 30 erwähnten Verteilschlüsseln.

Die Delegierten des Gemeindeverbandes für den Sozialdienst des Seebezirks haben an ihrer Versammlung vom 27. September 2017 der Zusammenlegung der beiden Dienste der Berufsbeistandschaft See und dem Sozialdienst des Seebezirks zugestimmt.

Daraufhin hat der Vorstand die Mitgliedergemeinden aufgefordert, für die kommende Gemeindeversammlung das Traktandum zur Genehmigung der geänderten Statuten des Gemeindeverbandes für den Sozialdienst des Seebezirks vorzusehen. Das Gemeindegesetz verlangt in diesem Falle die Zustimmung aller Mitgliedgemeinden.“

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die vorliegende Statutenänderung zu genehmigen und damit der Zusammenlegung von Berufsbeistandschaft und Sozialdienst per 01.01.2018 zuzustimmen.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die vorliegende Statutenänderung zu genehmigen und damit der Zusammenlegung von Berufsbeistandschaft und Sozialdienst per 01.01.2018 zuzustimmen.

Die Versammlung genehmigt die vorliegende Statutenänderung und stimmt damit der Zusammenlegung von Berufsbeistandschaft und Sozialdienst per 01.01.2018 mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

7. Volksvertretung Planungskommission

Erweiterung Kommission

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gesetzliche Grundlagen

Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG), Art. 36 «Gemeinderat und Planungskommission»

1 Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich.

2 Der Gemeinderat bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bzw. vom Generalrat bezeichnet wird.

Die Planungskommission wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2016 für die Legislaturperiode 2016 – 2021 neu gewählt. Die bisherigen drei Kommissionsmitglieder aus der Bevölkerung hatten sich hierfür zur Wiederwahl gestellt. Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob sich weitere Aktivbürger für diese Mandate zur Verfügung stellen, gingen keine Anträge ein. Somit wurde die Planungskommission wie folgt gewählt:

Präsident: Peter Hauser (Gemeindeammann)

Mitglieder: Samuel Maeder (Gemeinderat), Werner Aebischer, Katharina Nyffenegger, Jeannette Zwygart.

Zurzeit bestehen keine Vakanzen.

Die Planung der Ortsplanungsrevision ist seit der öffentlichen Auflage (14. November bis 15. Dezember 2014) abgeschlossen.

Aktuell ist der Gemeinderat damit beschäftigt, den vom Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) geforderten Anpassungen Folge zu leisten. Entstehen bei einer erneuten Auflage der Ortsplanungsrevision bezüglich vom BRPA geforderten Änderungen planerische Fragen (z. B. bestimmte Flächen müssten ausgezont werden), ist die Planungskommission einzuberufen.

Antrag Initianten

Die Initianten beantragen, dass ein bis zwei weitere Mitglieder aus der Bevölkerung in die Kommission berufen werden um die Meinung der Bürger zusätzlich zu vertreten und diese von den Stimmbürgern noch zu bestimmende(n) Person(en) an dieser Versammlung zu wählen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Gemeinderat bereit ist maximal zwei weitere Mitglieder in die bestehende Planungskommission aufzunehmen. Er erkundigt sich bei der Versammlung, wer sich hierfür zur Verfügung stellt:

Aus der Versammlung melden sich Barbara Etter und Thomas Sommer als Kandidaten für die Mitarbeit in der Planungskommission.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, Barbara Etter und Thomas Sommer in die Planungskommission für die laufende Legislaturperiode 2016 – 2021 zu wählen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates, Barbara Etter und Thomas Sommer in die Planungskommission für die laufende Legislaturperiode 2016 – 2021 zu wählen:

Die Versammlung wählt für die Legislaturperiode 2016 – 2021 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) Barbara Etter und Thomas Sommer als weitere Mitglieder in die bestehende Planungskommission.

8. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

Stand OP-Revision Fräschels

Peter Hauser

Die Ortsplanungsrevision wird im Januar weitergeführt werden. Ziel ist es, so schnell wie möglich die Bauzonenüberdimensionierung zu bereinigen, damit der vom Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) veranlasste Baustopp so schnell als möglich aufgehoben werden kann. Dies sollte theoretisch Ende Januar aufgegleist sein.

In diesem Zusammenhang ist der Gemeinde vom BRPA mitgeteilt worden, dass unser Schlussprüfungsossier einen Fehler zu unseren Gunsten bezüglich Bauzonendimensionierung beinhaltet. Statt einem Faktor für die Berechnung der Bauzonendimensionierung der Wohnzone von maximal 1.0 kann die Gemeinde vom Faktor 1.2 profitieren. Dies wird uns etwas entlasten aber das Problem natürlich keinesfalls lösen.

Schliesslich hat Frau Claveria – Ortsplanerin und Sachbearbeiterin unseres Dossiers – dem Gemeindeammann letzte Woche mitgeteilt, dass sie auf Ende Jahr das BRPA aufgrund einer neuen Anstellung verlässt. Sie hat versichert, dass die Übergabe des Dossiers nahtlos verlaufen soll und wir keine Unterbrüche zu erwarten haben.

Diskussion Ortsbild

In Bezug auf die Diskussion betreffend Ortsbild in der Dorfzone ausserhalb des Ortsbildschutzperimeters hat der Gemeinderat nach der letzten ausserordentlichen Versammlung einen Entscheid getroffen:

Sollte das Oberamt entscheiden, dass die Baute betreffend Ortsbild nicht konform ist, insbesondere durch die Begründung der Dachschräge, wird in diesem Fall der «Schlüssel» zur Anpassung weiterverfolgt, eine gangbare Lösung in Zusammenarbeit mit der Planungskommission ausgearbeitet und im weiteren Verlauf im Baureglement integriert, sofern das BRPA zustimmen wird und die öffentliche Auflage erfolgreich war.

Sollte das Oberamt das Gesuch ohne Einschränkungen betreffend Ortsbild bewilligen, wäre das Reglement als konform zu betrachten.

Schliesslich sei noch auf 2 Punkte aus der letzten ausserordentlichen Gemeindeversammlung hingewiesen, welche die 19° Dachschräge (mit Geodreieck nachgemessen, geschrieben waren 20°) und die fehlenden Bäume gemäss Umgebungsgestaltung in Artikel 35 betreffen:

Zu der Dachschräge ist von Herrn Cordey schriftlich zugesichert worden, dass die 20° Dachneigung eingehalten und die Gebäudehöhe nicht überschritten werden.

Betreffend Artikel 35, Absatz 3 müssen für Mehrfamilienhäuser ein Baum pro Wohnung gepflanzt werden. Es sind ausschliesslich einheimische Laub- und Nadelhölzer zugelassen. Dies war in den Plänen nicht ausgewiesen und von Klemens Huber-Batt an der letzten ausserordentlichen Gemeindeversammlung beanstandet worden.

Herr Cordey hat schriftlich festgehalten, dass er – bevor mit der Umgebungsgestaltung angefangen wird – dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten wird, wo insgesamt 9 Bäume je Gebäude gepflanzt werden sollen. Unabhängig davon kann nicht ausgeschlossen werden, dass die direkten Anwohner mit dieser Lösung nicht leben können. Falls die zahlreichen Bäume im weitesten Sinne eine Einschränkung der Wohnqualität bei den direkten Anwohnern führen sollte, wird ein Kompromiss im Sinne des Absatzes 1 gesucht, wo es heisst, dass die Umgebung von Bauten und Anlagen so zu gestalten ist, dass sich eine gute Einordnung in die Siedlung und die Landschaft ergibt.

Peter Hauser erkundigt sich, ob hierzu **Fragen** bestehen:

Klemens Huber will wissen, wie die Auflage in Bezug auf die Bäume konkret umgesetzt wird.

Peter Hauser erwähnt, dass S. Cordey 9 einheimische Bäume je Parzelle setzen muss. Diese müssen in die Umgebung passen, bei Bedarf wird eine Lösung mit den direkten Anwohnern geprüft.

Thomas Sommer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der laufenden Baugesuchsverfahren (MFH), d.h. ob diese voraussichtlich bewilligt werden oder nicht.

Peter Hauser teilt mit, dass der Gemeinderat diesbezüglich noch über keine Informationen verfügt. Der Schlüssel liegt beim Oberamt (Bewilligungsbehörde). Dieses muss Entscheide treffen in Bezug auf die Konformität als übergeordnete Behörde der Gemeinde. Bei Bedarf werden Lösungen innerhalb der Planungskommission geprüft.

Annette Schwab will in Bezug auf die Dachneigung der MFH wissen, ob die 20° stimmen.

Gemäss Peter Hauser hat der Architekt versichert, dass die 20° eingehalten werden. Der Gemeinderat wird kontrollieren, ob die Pläne eingehalten werden, ansonsten wird gehandelt.

Aus der Bevölkerung bestehen Zweifel, ob die MFH gemäss den aufgelegten Plänen in der Realität konform gebaut werden können. Der Gemeinderat wird auf Kosten des Projektverfassers für das laufende Baugesuch auf der Parzelle Nr. 43 einen zweiten unabhängigen Fachmann beiziehen, welcher diesen Sachverhalt prüfen soll.

Thomas Sommer erwähnt, dass die umliegenden Dachneigungen der projektierten MFH anders sind, d.h. im Schnitt rund 34° betragen.

Peter Hauser erwähnt, dass der Gemeinderat gemäss dem Baureglement diesbezüglich einen Spielraum hat (20° – 45°).

Klemens Huber sieht dies anders, d.h. nach seiner Beurteilung besteht kein Spielraum.

Peter Hauser teilt mit, dass – falls das Oberamt der gleichen Auffassung ist – das Gemeindebaureglement entsprechend angepasst werden müsste. Der Gemeinderat will von übergeordneter Stelle (Oberamt) einen klaren Entscheid.

Abschluss Projekt OEB Quartier

Mauro Palumbo

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.05.17 wurde erwähnt, dass die alten Quecksilberdampflampen am Alpen- und Juraweg sowie im Holz durch neue, effektivere LED-Lampen ersetzt wurden. An der Moosgasse in Richtung «Rund um Hund» wurden die Kandelaber von 10 Meter auf 8 Meter gekürzt und die Lampen auch durch LED-Lampen ersetzt.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 wurde die Sanierung der Quartiersbeleuchtung durch Sandra Nagel Bolliger präsentiert und es wurde ein Kreditbegehren von Fr. 35'000.00 genehmigt.

Für die Umsetzung des Projekts hatten wir Kosten von total Fr. 32'192.75.

Mauro Palumbo zeigt anhand eines Fotos, wie das Lampenmodell «Hapiled» aussieht. Das Projekt ist bereits abgeschlossen.

Projekt Sanierung ZSA

Mauro Palumbo

An der Gemeindeversammlung vom 22.05.17 wurde informiert, dass der Ingenieur Offerten einholt für die Trockenlegung der Fluchtröhren.

Anschliessend wurde vor Ort das Vorgehen nochmals besprochen und für keine nachhaltige Lösung befunden, da jeweils nur das Wasser von den Fluchtröhren rausgepumpt und die die Röhren so belassen würden.

Anhand eines Fotos zeigt M. Palumbo den Ist-Zustand einer Fluchtröhre. Dabei ist sehr gut sichtbar, wie stark die Rohre gesunken sind und voraussichtlich in Zukunft noch weiter sinken werden.

Deshalb wird nun eine Lösung mit Notausstieg in Angriff genommen, wodurch dann auch die alten Fluchtröhren entfernt werden.

Im Moment holt das Ingenieur-Büro hierzu noch Offerten ein.

Das kantonale Zivilschutzamt hat diese Lösung genehmigt und die Kosten würden auch hier vom Zivilschutzfonds übernommen. Die Umsetzung des Projekts ist für anfangs 2018 geplant.

Mauro Palumbo erkundigt sich, ob hierzu **Fragen** bestehen:

Eugen Zürcher sieht nach wie vor ein Problem, wenn die Notausstiege nicht eine gewisse Entfernung von der Gebäudewand haben. Notausstiege dienen als Fluchtwege, wenn z. B. ein Gebäude zusammengebrochen ist.

Mauro Palumbo erwähnt, dass die präsentierte Lösung vom kantonalen Zivilschutzamt genehmigt wurde.

Bruno Zattarin erläutert, dass die Zivilschutzanlage gepfählt wurde, die Fluchtwege jedoch nicht. Deshalb sind diese Röhren gesunken.

Mauro Palumbo informiert, dass die neuen Notausstiege mit dem Hauptgebäude fixiert würden, somit könnten sich diese nicht mehr absenken. Insgesamt handelt es sich um die Sanierung von 3 Fluchtröhren.

Er wird nun mit dem Ingenieur abklären, ob die präsentierte Lösung tatsächlich funktioniert.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Bemerkungen zu diesem Thema gestellt.

Projekt Spielplatz Brünnenrain (beim alten Pumphaus)

Mauro Palumbo

Der Spielplatz selber ist schon länger ein Thema. Wir haben uns entschlossen, den Spielplatz im Brünnenrain beim alten Pumphaus zu sanieren.

Wir haben mehrere Anbieter von Spielgeräten angeschaut und Offerten eingeholt. Es haben Termine vor Ort stattgefunden, damit schlussendlich auch die bfu-Normen für öffentliche Spielplätze eingehalten werden.

M. Palumbo informiert über die neue Gestaltung des Spielplatzes:

Links vom Pumphaus wird die alte Schaukel entfernt, welche in die Jahre gekommen und morsch ist. Anschliessend kommt dort ein neuer Sandkasten und zwei Wippen hin. Gleich rechts vom Weg kommt eine neue Schaukel mit einem Nesthocker und an die Wand vom Pumphaus kommen zwei Drehräder (Würfelspiele). Ganz rechts vom Rasen kommt noch ein Balancier-Gerät und hinten wird ein Erdhügel mit der Erde von der neuen Schaukel erstellt, worauf dann das Podest mit der Rutsche kommt. Evtl. kann man noch Stücke von den Fluchtröhren der ZSA verwenden, damit es einen kleinen Tunnel gibt.

Die Geräte sind bereits bestellt und kosten rund Fr. 10'000.00, welche mit diesem Betrag für 2017 budgetiert waren. Das Ganze sollte anfangs 2018 geliefert werden. Der Aufstelltermin ist noch nicht bekannt.

Mauro Palumbo erkundigt sich, ob hierzu **Fragen** bestehen:

Annette Schwab findet einen Sandkasten nicht toll, wegen dem Katzenkot.

M. Palumbo erwähnt, dass der Sandkasten über ein Netz verfügt. Es ist darauf zu achten, dass nach Gebrauch der Sandkasten mit dem Netz abgedeckt wird.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Bemerkungen zu diesem Thema gestellt.

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die **Diskussion**:

Verena Burla Hemund stellt als Privatperson den Antrag, dass der Gemeinderat für die Budget-Gemeindeversammlung von 2018 eine Steuersenkung prüft.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag von Verena Burla Hemund:

Die Versammlung stimmt dem Antrag von Verena Burla Hemund zur Prüfung einer Steuersenkung für die Budget-Gemeindeversammlung von 2018 mit grossem Mehr zu (mit 2 Gegenstimmen).

Albert Meyer hat sich an der letzten Versammlung erkundigt betreffend Korrektur seiner Ein-/Ausfahrt zu seiner Liegenschaft an der Hauptstrasse 36. Er wünscht, dass der Gemeinderat eine Lösung sucht mit einem Ingenieur.

Peter Hauser erwähnt, dass diese Angelegenheit bereits besprochen wurde und empfiehlt hierfür nochmals den Ressortverantwortlichen Gemeinderat bilateral zu kontaktieren.

Klemens Huber informiert, dass es in der Umgebung ihrer Liegenschaft (Bahnhofplatz 2) seit einiger Zeit stark nach Hanf riecht. Anfangs kam dieser Geruch aus der gegenüber liegenden Lagerhalle, bei welcher Hanf gelagert wurde mit Kontrolle seitens der Polizei.

Kurt Frey erwähnt, dass die Fa. Biologuma im Herbst legaler Hanf angebaut habe, dieser sei jedoch schon weg.

Peter Hauser erwähnt, dass der Gemeinderat diese Sache abklärt. Bei illegalem Hanf müsste die Polizei intervenieren.

Peter Arn nimmt Bezug auf die Informationen des Gemeinderates zur neuen Regelung betreffend Grüngutabfuhr. Ab 2018 werden nur noch Grüngutcontainer akzeptiert. Er findet es unpraktisch, wenn keine Bündel mehr bereitgestellt werden dürfen.

Urs Schwab erwähnt, dass die Anwendung des Verursacherprinzips mit der jetzigen Lösung unmöglich ist. Im Merkblatt wurde die Höchstmenge von 1m³ entfernt, weil wir dies nicht kontrollieren können. Die Grüngutabfuhr ist eine Dienstleistung und nicht im Abfallreglement aufgeführt. Die Verwendung von Grüngutcontainer ist weit verbreitet.

Danach sind zwei Varianten möglich: Die Einführung einer Gewichtsgebühr oder Marken, wobei Urs Schwab die Gewichtsgebühr empfiehlt. Die bestehenden Grüngutcontainer sind kompatibel und könnten umgerüstet werden. Zurzeit wird davon noch abgesehen. Der Padge für die Lieferung von Grüngut in die Kompostieranlage kann nach wie vor bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden; bis zu einer Tonne pro Jahr ist diese Dienstleistung für den Verursacher kostenlos.

Peter Hauser ergänzt, dass die Einführung eines Häckseldienstes auch eine Möglichkeit wäre, das Kompostieren im Garten sollte gefördert werden.

Auf die Frage von Peter Arn zur Erhöhung der Grundgebühr erläutert Urs Schwab, dass dies nicht legal wäre. Die Grundgebühr darf nicht 50% der Kosten ausmachen.

Peter Kramer erwähnt, dass Einwohner, welche wenig Gebrauch von dieser Dienstleistung machen nicht bereit sind, mehr Grundgebühren zu bezahlen.

Jacqueline Sommer ist der Meinung, dass es mit der neuen Regelung ca. 1 – 2 weitere Abfahren braucht.

Albert Meyer erwähnt, dass er über einen grossen Umschwung mit 35 Bäumen verfügt und bisher mit 2 Containern auskommt.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskollegin und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindekassierin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21.50 Uhr

Der Vorsitzende:

P. Hauser

Die Gemeindeschreiberin:

C. Tschachtli